

Ruth Enggruber

Sozialpolitische Verstrickungen des Empowerment-Konzepts in der Sozialen Arbeit

Einführung

Im Titel meines Beitrages werden implizit die drei zentralen Ausgangspunkte angesprochen, die meine folgenden Überlegungen leiten werden:

- (1) Meine Überlegungen betreffen nur Empowerment-Konzepte in der Sozialen Arbeit. Ein entsprechendes Verständnis werde ich im 1. Abschnitt erläutern. Diese Klarstellung ist notwendig, weil Empowerment in den letzten Jahren „zu einem ‚Mode-Konzept‘ innerhalb der politischen, wissenschaftlichen und praktischen Diskurse geworden“ ist, wie Norbert Herriger (2010, S. 240) kritisch feststellt. Da er meines Erachtens der prominenteste Vertreter des Empowerment-Konzepts in der Sozialen Arbeit ist, werde ich mich an zahlreichen Stellen auf ihn beziehen.
- (2) Ferner gehe ich davon aus, dass Soziale Arbeit und Sozialpolitik miteinander in einem Verhältnis stehen, das mit Thomas Oik (2008) als ambivalent bezeichnet werden kann. Darauf werde ich im 2. Abschnitt ausführlicher eingehen.
- (3) Schließlich basiert meine Spurensuche zu den sozialpolitischen Verstrickungen des Empowerment-Konzepts in der Sozialen Arbeit auf der Annahme, dass dieses ‚blind‘ für die eigene Beteiligung an der Reproduktion von Strukturen sozialer Ungleichheit wird, wenn nicht seine sozialpolitische Verwobenheit systematisch aufgegriffen und mitreflektiert wird. Deshalb werde ich mich im 3. Abschnitt sowohl auf theoretisch-konzeptioneller als auch institutioneller Ebene damit beschäftigen.

Meinen Beitrag verstehe ich ausdrücklich als Reflexions- und Sensibilisierungsangebot, das sich auf eine kritisch-theoretische Auseinandersetzung mit Empowerment bezieht und somit dessen Relevanz für die Praxis Sozialer Arbeit vernachlässigt. Diese zugegebenermaßen Engführung meiner Perspektive möchte ich mit einem Grundsatz von Max Horkheimer, einem der zentralen Vertreter der Kritischen Theorie, unterstreichen, denn er sagt: „Wir müssen theoretische Pessimisten und praktische Optimisten sein, wir sollten das Schlimmste befürchten und das Beste versuchen“ (Horkheimer, zit. in Böhnisch 2008, S. 291). Im Folgenden werde ich mich auf das „Schlimmste“ konzentrieren!

1. Fragen an die Begrifflichkeit von *Empowerment* in der Sozialen Arbeit

In der Sozialen Arbeit fehlt meines Erachtens zumindest bisher eine systematische Einordnung von *Empowerment*: Während Norbert Herriger sein *Empowerment*-Konzept als „berufsethisches Überzeugungsmodell“ (ebd. S. 81) bzw. „professionelle Handlungsethik“ (ebd. S. 240) mit entsprechenden organisatorischen Rahmenbedingungen und Handlungsmethoden bezeichnet und damit vor allem auf professionelle Wert- und Grundhal-

tungen abstellt, sehen andere darin eine Methode oder gar eine eigene „Theorie Sozialer Arbeit“ (Weber 2009, S. 17). Noch weiter geht Helmut Lambers (2013, S. 317) mit seinen Überlegungen zu der Grundsatzfrage, ob *Empowerment* als „gemeinsamer Nenner“ für die verschiedenen Theorien Sozialer Arbeit herangezogen werden kann.

Angesichts dieser schillernden Begrifflichkeit habe ich mich dazu entschieden, mich auf die Arbeitsdefinition von Norbert Herriger (2010, S. 20) einzulassen:

„Der Begriff ‚Empowerment‘ bedeutet Selbstbefähigung und Selbstbemächtigung, Stärkung von Eigenmacht, Autonomie und Selbstverfügung. Empowerment beschreibt mutmachende Prozesse der Selbstbemächtigung, in denen Menschen in Situationen des Mangels, der Benachteiligung oder gesellschaftlichen Ausgrenzung beginnen, ihre Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen, in denen sie sich ihrer Fähigkeiten bewusst werden, eigene Kräfte entwickeln und ihre individuellen und kollektiven Ressourcen zu einer selbstbestimmten Lebensführung nutzen lernen.“

In dieser Definition werden sowohl das Handlungsziel der Selbstbemächtigung und Selbstbefähigung zu einer selbstbestimmten Lebensführung als auch die Förder- und Lernprozesse einer Empowerment-Praxis in der Sozialen Arbeit präzisiert. Ferner wird damit auch eine Wertorientierung transportiert, die ein Menschenbild impliziert, das Norbert Herriger (ebd., S. 72 ff.) mit der „Philosophie der Menschenstärken“ umreißt. Bevor ich auf die sozialpolitischen Verstrickungen eines so verstandenen *Empowerments* im 3. Abschnitt näher eingehen werde, gilt es zunächst das ambivalente Verhältnis von Sozialpolitik und Sozialer Arbeit generell zu klären.

2. Zum Verhältnis von Sozialer Arbeit und Sozialpolitik

Für meine Überlegungen würde es zu weit führen, hier die zahlreich in der Literatur zu findenden unterschiedlichen Verständnisse von *Sozialpolitik* aufzuführen. Exemplarisch verweise ich zum einen auf die deskriptiv-funktionale Definition von Johannes Frerich und Martin Frey (1996, zit. in Böhnisch/ Arnold/ Schröer 1999, S. 11): Danach kann „Sozialpolitik definiert werden als die Gesamtheit aller staatlichen und außerstaatlichen Maßnahmen und Bestrebungen zur Verbesserung der Lebenslage von wirtschaftlich und/oder sozial schwachen Personenmehrheiten“. Im Gegensatz zu dieser auf die relevanten Institutionen und Gesetze abstellenden Begriffsklärung aus Mitte der 1990er Jahre bezeichneten Claus Offe und Gero Lenhardt (zit. in ebenda) 1977 *Sozialpolitik* in ihrem gesellschafts- und staatskritischen Verständnis als „die staatliche Bearbeitung des Problems der dauerhaften Transformation von Nicht-Lohnarbeitern in Lohnarbeiter“. Ohne die ausgewählten Definitionen in ihren jeweiligen politischen und gesellschaftlichen Kontexten zu interpretieren, so lässt sich aus ihnen lesen, dass im jeweiligen gesellschaftlich-historischen Kontext *Sozialpolitik* bestimmt, was als *soziales Problem* anerkannt und mit welchen sozialstaatlichen Mitteln dieses bearbeitet wird (Lessenich 2008, S. 54). So verstanden ist *Sozialpolitik* wirkmächtig an „der diskursiven Konstruktion gesellschaftlich akzeptierter ‚Wahrheiten‘ (Bettinger 2012, S. 352) und damit des Sozialen schlechthin beteiligt.

Spätestens seitdem Franz-Xaver Kaufmann (1982, zit. in Oik 2008, S. 291) neben Geld, Recht und sozialökologischen Maßnahmen auch pädagogische Angebote ausdrücklich als sozialstaatliche Interventionen eingeordnet und klassifiziert hat, wird Soziale Arbeit mit

Thomas Olk (ebenda) „als ein integraler Bestandteil der Sozialpolitik bzw. des Sozialstaates der Bundesrepublik theoretisierbar“. Doch nicht nur als Instrument der Sozialpolitik, sondern auch als eigenständig und unabhängig davon wird Soziale Arbeit in Profession und Disziplin seit Mitte der 1960er Jahre entworfen. Denn ihre Aktivitäten gehen oftmals über die sozialstaatlich bzw. sozialrechtlich geregelten Vorgaben zur Definition und Lösung sozialer Probleme hinaus. Zum Beispiel entwirft sie kreativ neue Unterstützungsangebote, um den individuellen Bedürfnissen und Interessenlagen ihrer Adressant_innen besser entsprechen zu können oder interveniert in riskanten Lebenslagen, die noch nicht sozialpolitisch bestimmt und sozialstaatlich geregelt sind. Des Weiteren bringt sie sich als sozialpolitische Akteurin in öffentliche und sozialpolitische Debatten ein, um soziale Gerechtigkeit einzufordern. Treffend spricht Karin Böllert (2006, S. 24) in diesem Zusammenhang von der „Doppelung Sozialer Arbeit als Teil des Sozialstaats *und* als distanzierte Kritikerin desselben“.

Somit fasse ich mit Thomas Olk (2008, S. 298) zusammen: „Sozialpolitik und Soziale Arbeit sind zwar funktional getrennte Systeme, aber dennoch aufeinander verwiesen; Entwicklungen in dem einen Bereich bleiben nicht ohne Auswirkungen auf den anderen, weshalb eine Analyse dieses Verhältnisses ... immer wieder erforderlich sein wird.“ Ausgehend von dem oben skizzierten Verständnis von Norbert Herriger (2010) werde ich im Folgenden den sozialpolitischen Verstrickungen des Empowerment-Konzepts nachgehen.

3. Sozialpolitische Verstrickungen des Empowerment-Konzepts

Seit Mitte der 1990er Jahre dominieren in der deutschen Sozialpolitik - und mit unterschiedlichen Nuancen auch europaweit - Leitbilder, die als „Sozialinvestitionsstaat“ oder „aktivierender Staat“ bezeichnet werden (im Überblick Enggruber 2010). Im normativen Zentrum dieses Leitbildes steht - mit Stefan Lessenich (2008, 2010) gesprochen - die Erziehung und Bildung von marktfähigen und sozialverantwortlichen Subjekten. Zum einen sichern sie aktiv ihre Beschäftigungs- und damit auch Konsumfähigkeit, um im doppelten Sinne als ökonomisches Subjekt für Arbeits- und Konsummärkte marktfähig zu sein. Zum anderen sehen sie sich in moralischer Verantwortung für das Gemeinwohl und übernehmen eigenverantwortlich die Sicherung ihrer Lebensrisiken. Der Sozialstaat ist nicht mehr länger der fürsorgende bzw. „Interventionsstaat“ (Rothgang/ Schmid/ Schneider 2013), der mittels Geld, Recht sowie sozialökologischen und pädagogischen Interventionen zur Absicherung individueller Lebensqualität und Förderung sozialer Gerechtigkeit beiträgt. Stattdessen wird er - wie Franz-Xaver Kaufmann (2003) formuliert - als „Steuerungsstaat“ konzipiert, der die Wohlfahrtsproduktion eher steuert und die notwendigen strukturellen Bedingungen dafür schafft, dass die einzelnen Bürger_innen mit ihrer Selbst- und Sozialverantwortung ihre Lebensrisiken selbst absichern und bewältigen können. Fabian Kessl (2005, S. 31) spricht in diesem Zusammenhang meines Erachtens treffend von der Abkehr von der wohlfahrtsstaatlichen Übereinkunft einer „kollektiven Risikokalkulation“ hin zu einer „individuellen Risikokalkulation“.

Damit einher geht eine Neujustierung sozialpolitischer Gerechtigkeitsvorstellungen und Strategien. Während die Bedeutung der Umverteilung von Geldeinkommen zur Sicherung materieller Existenzgrundlagen im Sinne von Verteilungs- und Bedarfsgerechtigkeit deut-

lich zurückgegangen ist, geht es jetzt vor allem um die Gewährleistung von Teilhabechancen an Bildung zur Förderung von Beschäftigungs- bzw. im weiteren Sinne Marktfähigkeit und Sozialverantwortlichkeit (Oik 2009, 2008, S. 296, Heite 2011, S. 113). So verstanden gehen Sozial-, Bildungs- und Wirtschaftspolitik enge Allianzen miteinander ein.

Begründet werden diese sozialpolitischen Leitbilder zum einen mit Verweis auf die Erfordernisse der globalisierten Wirtschaft und die daraus resultierenden Konsequenzen für die Finanzpolitik und in der Folge davon auch für die Staatshaushalte. Die knapperen sozialstaatlichen Ressourcen werden mithin als eine Begründung dafür angeführt, die Menschen als „Aktivbürger“ zu adressieren, wie Stefan Lessenich (2013) formuliert. Zum anderen wird mit Topoi wie ‚soziale Hängematte‘ oder ‚fürsorgliche Belagerung‘ des paternalistischen Wohlfahrtsstaats in der prosperierenden Wirtschaft der Nachkriegszeit kritisiert, dass die Adressat_innen mittels wohlfahrtsstaatlicher Leistungen – vor allem mit den „(vermeintlich) passivierende(n), R. E.) Lohnersatzleistungen“ (Lessenich 2013, S. 2) eher daran gehindert als unterstützt worden seien, sich zu autonomen Subjekten zu entwickeln.

Deshalb ist im sozialpolitischen Diskurs mit Albert Scherr (2013, S. 238) „die *sozialtheoretische* Frage nach dem Verhältnis von gesellschaftlicher Bestimmtheit und individueller Selbstbestimmungsfähigkeit“ neu verhandelt worden mit dem Ergebnis, dass die Sozialfigur eines starken eigen- und sozialverantwortlichen Subjekts in den sozialpolitischen Fokus getreten ist, das ungeachtet seiner sozialökonomischen und kulturellen Lebensverhältnisse erst zweitrangig soziale Rechte hat. An erster Stelle steht die soziale Pflicht, durch die Entwicklung entsprechender Marktfähigkeit und Sozialverantwortlichkeit für sich selbst und das Gemeinwohl zu sorgen (Heite 2011, Lessenich 2013).

3.1 Notizen zum Empowerment auf theoretisch-konzeptioneller Ebene

Die mit Chiffren vom „aktivierenden Sozialstaat“ bezeichnete Sozialpolitik bedient sich zu ihrer Legitimation originärer Begriffe Sozialer Arbeit, wie z. B. „Hilfe zur Selbsthilfe“ oder „Kompetenz- und Ressourcenorientierung“ sowie „Aktivierung“ der Kompetenzen zu Selbstorganisation und Selbstverantwortung (zusammenfassend Enggruber 2010). Auch das Empowerment-Konzept ist von dieser „begrifflichen Vereinnahmung“, wie Mechthild Seithe (2012, S. 271) schreibt, betroffen. Dagegen wehrt sich Norbert Herriger (2010, S. 84 f.) vehement. Im Mittelpunkt seiner Kritik steht der im Sozialgesetzbuch II codifizierte Grundsatz des „Förderns und Forderns“ und das damit einseitig verfolgte Ziel, auch unter Androhung oder dem Vollzug von Sanktionen die Menschen in ihrer Beschäftigungsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt so zu aktivieren, dass sie nicht auf materielle Transferleistungen des Staates angewiesen sind und auf diese Weise nicht den öffentlichen Sozialhaushalten zur Last fallen. Dieser „Indienstnahme für eine Politik autoritärer Fürsorglichkeit“ setzt Norbert Herriger (ebd. S. 85) entgegen:

„Eine empowerment-orientierte Soziale Arbeit, will sie nicht zum Erfüllungsgehilfen der neuen sozialstaatlichen Zwangsprogrammatisierung werden, muß auf dem Eigensinn der Lebensentwürfe ihrer Adressaten beharren. Sie muß offen bleiben für unkonventionelle Lebensgestaltungen, muß Raum lassen für Widerspenstiges, muß sich einlassen auf ergebnisoffene Entwicklungsprozesse und Identitätsverläufe, die sich nur allzu oft an den exkludierenden Strukturen sozialer Ungleichheit brechen und jenseits der Arbeitsmarktrationalität verbleiben.“

Diesen ‚flammenden Appell‘, dass sich empowerment-orientierte Soziale Arbeit ihrer berufsethischen Grundlagen vergewissern und ihr professionelles Handeln daran ausrichten sollte, unterstütze ich in Gänze. Dennoch greift er meines Erachtens als kritische Auseinandersetzung mit der „neoliberalen Umarmung des Empowerments“ aus drei Gründen zu kurz, die ich in den folgenden Anfragen an das Konzept formuliert habe:

Freiwillige oder erzwungene „Selbstbemächtigung“ und „Selbstbefähigung“?

Mit Klaus Günther (2002) ist grundlegend zu fragen, ob die für das Empowerment-Konzept konstitutive „Selbstbemächtigung“ und „Selbstbefähigung“ auch die Möglichkeit einschließt, sich dagegen entscheiden zu können und abzulehnen, - um an das einführende Zitat zum Verständnis von *Empowerment* anzuschließen – die eigenen „Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen“, die eigenen Kräfte zu entwickeln und die „individuellen und kollektiven Ressourcen zu einer selbstbestimmten Lebensführung nutzen zu lernen“ (Herriger 2010, S. 20). Denn mit Klaus Günther (2002, S. 121) wird eine bloß zugewiesene und auferlegte Selbstbemächtigung und Autonomie dann zur Fremdbestimmung, wenn nicht auch die Wahlfreiheit besteht, sich dagegen entscheiden zu können. Darüber hinaus formuliert er mit Blick auf die strukturellen Grenzen der „Selbstbemächtigung“ in Gestalt der Wirkmächtigkeit der Lebensverhältnisse der Menschen zugespitzt: „Wer in Armut und Not, wer im Zustand gesellschaftlicher Marginalisierung, verweigerter Anerkennung oder psychischer Deprivation lebt, wer keinen oder nur einen begrenzten Zugang zu den kulturellen Ressourcen seiner Gesellschaft hat, erlebt die Forderung nach mehr Eigenverantwortung ebenfalls als eine Form der Fremdbestimmung“, und in diesem Sinne auch als Zumutung.

Reflexionen struktureller Grenzen der „Selbstbemächtigung“?

Obwohl auch z. B. Norbert Herriger (2010, S. 81) selbst die „Ideologie des autonomen Subjekts und die Nicht-Beachtung von realen Leidenserfahrungen“ (ebd. S. 81) pointiert kritisiert, sind Empowerment-Konzepte direkt anschlussfähig an die sozialpolitischen Argumentations- und Begründungsmuster zum sogenannten „aktivierenden Sozialstaat“. Denn einerseits werden zwar im „Modell der Menschenstärken“ die „Leidenserfahrungen“ (Herriger 2010, S. 81 f.) der Adressat_innen Sozialer Arbeit ausdrücklich benannt. Zudem klassifiziert Norbert Herriger (2010, S. 80) das Empowerment-Konzept auch als „sozialaufklärerisches Programm“, in dem ausdrücklich im Rahmen politischen Empowerments für soziale Gerechtigkeit eingetreten werde.

Dennoch werden Strukturen sozialer Ungleichheit und die ungleiche Verteilung gesellschaftlich wertgeschätzter Güter und damit auch Handlungs- und Einflussmächtigkeit nicht systematisch in das Theoriekonzept eingearbeitet (Ziegler 2008, S. 88, auch Bröckling 2003). Stattdessen werden die Fähigkeiten zur Selbstbestimmung, Selbstbemächtigung und Selbstorganisation der Subjekte einseitig betont und herangezogen, um strukturell bedingte Notlagen zu verändern. Kritisch stellt Ulrich Bröckling (2003, S. 330) dazu fest: „Zweifelloos liegt darin eine Psychologisierung (und damit Individualisierung) wenn schon nicht der Problemursachen, so doch der Wege zu ihrer Lösung“. Denn die Problemlösung bleibt den Adressat_innen der Sozialen Arbeit selbst überlassen, indem sie vor allem mit politischem Empowerment dazu ermächtigt werden sollen, sich in Selbsthilfegruppen und Bürgerinitiativen zu organisieren und politisch einzumischen.

Somit wird die Verbesserung ihrer eigenen Lebenslagen mittels Förderung von Autonomie und Selbstbemächtigung gerade an die Menschen delegiert, die zuvor von Seiten der Sozialen Arbeit als „ohnmächtig“ adressiert wurden, weil sie in ‚ohnmächtig machenden‘ Strukturen von Armut, fehlender Macht und Einflussmöglichkeiten sowie sonstigen Bedingungen sozialer Ungleichheit leben. Dagegen sprechen zahlreiche Studien zu sozialen Bewegungen, die die engen Zusammenhänge zwischen politischen Macht- und Einflussmöglichkeiten auf der einen und sozialer Herkunft der sich Organisierenden auf der anderen Seite zeigen (z. B. Ziegler 2008; Wagner 2012; auch Schmitt in dieser Ringvorlesung). Macht ist zwar mit Ulrich Bröckling (2003, S. 327, 2008) eine soziale Ressource, die grundsätzlich allen zugänglich ist, sie ist aber sehr ungleich verteilt.

Somit ist zwar einerseits das mit dem Empowerment-Konzept verfolgte Ziel, Menschen dazu anzustiften und zu befähigen, sowohl in ihrem Lebensumfeld als auch auf meso- und makropolitischen Ebene machtvoll ihre eigenen Interessen einzubringen und zu vertreten (Herriger 2010, S. 81), als grundlegend oder sogar als paradigmatisch für Soziale Arbeit zu werten. Andererseits ist dieses Ziel jedoch erheblichen Risiken des Scheiterns ausgesetzt oder kann – mit Klaus Günther (2003) - von Adressat_innen sogar als Zumutung erlebt werden, wenn nicht theoretisch-konzeptionell die „Grenzen der Möglichkeit, Machtverhältnisse und ökonomische Zwänge durch psychosoziale Selbstbemächtigung zu überwinden“ (Scherr 2013, S. 238) konsequent einbezogen und reflektiert werden.

Demokratie- und machttheoretische Anfragen an politisches Empowerment?

Norbert Herriger (2010, S. 133 ff.) begründet die Zunahme des bürgerschaftlichen Engagements – neben anderem – zum einen mit den „strukturellen Grenzen der sozialstaatlichen Wohlfahrtsproduktion“ (ebd. S. 133), womit er in den sozialpolitischen Begründungskanon der fehlenden Ressourcen einstimmt. Zum anderen geht es ihm auch um die „Rückgewinnung des Politischen“ (ebd. S. 135). In kritischer Lesart kommt damit der Sozialen Arbeit im Rahmen des „politischen Empowerments“ eine durchaus ambivalente Rolle zu: Einerseits ist jeglichen Initiativen bürgerschaftlichen Engagements nicht abzuspüren, dass sie zu mehr politischen Partizipationsgelegenheiten und Protestbewegungen der Bürger_innen beitragen können. Andererseits eröffnen sie den sozialstaatlichen Instanzen jedoch auch die Möglichkeit, sich aus ihrer Aufgabenerfüllung zunehmend zurückzuziehen und diese privaten Initiativen zu überlassen. Denn in der Logik aktivierender Sozialpolitik fungieren die verschiedenen Organisationen und Zusammenschlüsse bürgerschaftlichen Engagements vor allem als ‚Ausfallbürgen‘ bisher sozialstaatlich erbrachter Leistungen, aus denen sich der Staat zunehmend zurückzieht und nur noch auf eine Steuerungsfunktion begrenzt (Lessenich 2013).

Schon in den 1990er Jahren begann sowohl in Deutschland als auch in Europa die Entwicklung, zentrale sozial-, bildungs-, wirtschafts- und gesundheitspolitische Strategien auf kommunaler Ebene anzusiedeln, weil im lokalen Raum öffentliche Institutionen gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteuren bürgerschaftlichen Engagements vor Ort direkt aktiv werden können. In sogenannten „Verantwortungsgemeinschaften“ werden Zusammenschlüsse von Akteur_innen aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft angestrebt, verbunden mit der Hoffnung, die Sozialetats in den öffentlichen Haushalten durch preiswertere Lösungen für soziale Probleme zu entlasten (Beiträge in Dahme/ Wohlfahrt

(Hrsg.) 2010). Zudem zeigen sich soziale Probleme auf kommunaler bzw. lokaler Ebene am unmittelbarsten und sind deshalb für die gesellschaftliche Integration besonders brisant und mit hohem Lösungsdruck verbunden.

Aus einer demokratietheoretisch-kritischen Sicht stellen sich allerdings grundlegende Fragen politischer Repräsentation. Denn anstelle von demokratisch legitimierter Sozialpolitik treten zunehmend Bündnisse aus einflussreichen gesellschaftlichen Gruppierungen, die im Zuge von Governance-Prozessen bereits im Vorfeld politische Entscheidungen maßgeblich mitbestimmen (Wagner 2012). Menschen, die von sozialer Ausgrenzung und prekären Lebensbedingungen betroffen sind, sind in diesen lokalen Bündnissen selten anzutreffen. Im Empowerment-Konzept werden diese Gefahren für demokratisch legitimierte Politik, die auch mit bürgerschaftlichem Engagement verbunden sind, vernachlässigt.

3.2 Institutionelle Grenzen des Empowerment-Konzepts aufgrund des ambivalenten Verhältnisses von Sozialer Arbeit und Sozialpolitik

Obwohl ich Postulate des Respekts und der Akzeptanz auch unkonventioneller Lebensentwürfe und des Eigensinn der Adressat_innen aus berufs- bzw. professionsethischer Sicht uneingeschränkt unterstütze, so greifen sie meines Erachtens doch zu kurz, wenn nicht die sozialpolitischen Verstrickungen von Sozialer Arbeit systematisch einbezogen und mitreflektiert werden, so wie dies in der traditionellen professionellen Denkfigur des Doppelten Mandats der Sozialen Arbeit gefasst ist (Seithe 2012, S. 68 ff.). Danach kann Soziale Arbeit in ihrer Praxis nie ausschließlich den Wünschen, dem Eigensinn und den Interessen ihrer Adressat_innen verpflichtet sein. Vielmehr ist sie aufgrund ihrer sozialpolitischen Verankerung ebenfalls stets gefordert, den in der Regel im Sozialrecht eingeschriebenen Vorgaben und Normen und den darin eingelassenen Normalitätsvorstellungen nachzukommen. Ansonsten würde sie ihre eigenen ökonomischen Existenzgrundlagen in Frage stellen. Schließlich steht sie – wie oben bereits erläutert – in einem ambivalenten Verhältnis zur Sozialpolitik. Als Teil von ihr ist sie auch immer ‚Komplizin‘ des „aktivierenden Sozialstaats“, und in ihrem professionellen Eigeninteresse ist sie stets darauf bedacht, entsprechende Aufträge zu erhalten und Maßnahmen bewilligt zu bekommen, um ihre Organisationen und dort vorhandenen Personalstellen in ihrer Existenz ökonomisch zu sichern (Bossong 2011). Auch Norbert Herriger (2010, S. 216) benennt ausdrücklich „die Verfestigung des Defizit-Blickwinkel durch institutionenseitige Vorgaben“, ohne jedoch empowerment-basiert die Änderung sozialpolitischer Vorgaben wie z. B. die Aufhebung der stigmatisierenden Einzelfallprüfung im Sozialrecht zugunsten eines bedingungslosen Grundeinkommens für alle zu fordern.

Die Forschungsergebnisse von Tilman Lutz (2011) belegen eindrucksvoll die Wirkmächtigkeit sozialstaatlicher Vorgaben und zeigen, wie sich sukzessive der „Kontrolldiskurs“ aktivierender Sozialstaatlichkeit in die Deutungsmuster der Professionellen einschreibt. In seinen Expert_inneninterviews hat er bei den Fachkräften Sozialer Arbeit in Hamburg zwar unterschiedliche Strategien im Umgang mit den neuen sozialstaatlichen Vorgaben gefunden. Sie bewegen sich zwischen Anpassung und Widerständigkeit. Dennoch sind die Spuren des Kontrolldiskurses in den professionellen Selbstverständnissen klar nachzuzeichnen. Zudem zeitigen auch die in den Medien öffentlich geführten Diskurse zu Selbst-

verantwortung und Aktivierung der Bürger_innen sowie zu härteren Strafen für Menschen, die ihrer Verpflichtung zur Erwerbsarbeit nicht eigeninitiativ nachkommen oder gegen Strafgesetze verstoßen, Wirkungen. Holger Ziegler (2011) hat in der Universität Bielefeld Studierende der Sozialen Arbeit befragt und festgestellt, dass sie sich in ihren Einschätzungen kaum noch auf Fragen sozialer Benachteiligung, sozialer Gerechtigkeit oder Umverteilung beziehen. Ihre Antworten sind in weiten Teilen eher geprägt von „Wohlfahrtskepsis“ und „autoritärer Punitivität“ (ebd. S. 76).

In meiner Interpretation verweisen diese Forschungsergebnisse darauf, dass professionsethische Appelle an professionelle Fachkräfte auf der Basis des Empowerment-Konzeptes, wie der von Norbert Herriger, keineswegs ausreichen, um sie in ihrem professionellen Selbstverständnis und Deutungsmuster vor aktivierenden Sozialstaatslogiken zu bewahren. Hier sind meines Erachtens insbesondere für das Empowerment-Konzept, aber auch generell für die Soziale Arbeit differenziertere, vor allem selbstkritischere Analysen und Auseinandersetzungen mit den eigenen sozialpolitischen Verstrickungen der Sozialen Arbeit gefordert.

Literaturverzeichnis

- Bettinger, F. (2012): Soziale Arbeit und Sozialpolitik. In: Thole, W. (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Aufl., Wiesbaden: VS, S. 345-354
- Böhnisch, L. (2008): Sozialpädagogik der Lebensalter. Eine Einführung. 5., überarb. Aufl., Weinheim u. a.: Beltz/ Juventa
- Böhnisch, L./ Arnold, H./ Schröer, W. (1999): Sozialpolitik. Eine sozialwissenschaftliche Einführung. Weinheim/ München: Juventa
- Böllert, K. (2006): Die Produktivität des Sozialen – den sozialen Staat aktivieren. In: Böllert, K./ Hansbauer, P./ Hasenjürgen, B./ Langenohl, S. (Hrsg.): Die Produktivität des Sozialen – den sozialen Staat aktivieren. Sechster Bundeskongress Soziale Arbeit. Wiesbaden: VS , S. 15-27
- Bossong, H. (2011): Wohl-Wollen, „Staatsauftrag und professionelles Eigeninteresse. Eine Kritik aktueller fachdisziplinärer Maßstäbe in der Sozialen Arbeit. In: neue praxis, Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik, Heft 6, S. 592-617
- Bröckling, U. (2003): You are not responsible for being down, but you are resonible for getting up. Über Empowerment. In: Leviathan. Berliner Zeitschrift für Sozialwissenschaft, 31. Jg., S. 323-344
- Bröckling, U. (2008): Empowerment: Fallstricke der Ermächtigung. Zwischen Gegenmacht und Sozialtechnologie. In: prävention, Heft 01, S. 2-6
- Dahme, H.-J./ Wohlfahrt, N. (Hrsg.) (2010): Regiert das Lokale das Soziale? Die Kommunalisierung und Dezentralisierung sozialer Dienste als sozialpolitische Reformstrategie. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren
- Enggruber, R. (2010): Professionelle Grundlagen Sozialer Arbeit für den Arbeitsmarkt. In: Burghardt, H./ Enggruber, R. (Hrsg.): Soziale Dienstleistungen am Arbeitsmarkt in professioneller Reflexion Sozialer Arbeit. Berlin: Frank & Timme, S. 13-59
- Günther, K. (2002): Zwischen Ermächtigung und Disziplinierung. Verantwortung im gegenwärtigen Kapitalismus. In: Honneth, A. (Hrsg.): Befreiung aus der Mündigkeit. Paradoxien des gegenwärtigen Kapitalismus. Frankfurt/ New York: Campus, S. 117-139
- Heite, C. (2011): Professionalität im Postwohlfahrtsstaat. Zur aktivierungspolitischen Reformulierung Sozialer Arbeit. In: Böllert, K. (Hrsg.): Soziale Arbeit als Wohlfahrtsproduktion. VS Springer, S. 107-123

- Herriger, N. (2010): Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 4. erw. u. erg. Aufl., Stuttgart: Kohlhammer
- Kessl, F. (2005): Soziale Arbeit als aktivierungspädagogischer Transformationsriemen. In: Dahme, H.-J./ Wohlfahrt, N. (Hrsg.): Aktivierende Soziale Arbeit. Theorie – Handlungsfelder – Praxis. Baltmannsweiler: Schneider Hohengehren, S. 30-43
- Lambers, H. (2013): Theorien der Sozialen Arbeit. Ein Kompendium und Vergleich. Opladen & Toronto: Verlag Barbara Budrich
- Lessenich, S. (2008): Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus. Bielefeld: transcript
- Lessenich, S. (2013): Deutschland sucht den Aktivbürger: Vom Recht auf Teilhabe zur Pflicht zum Engagement? Unveröffentlichter Text.
- Lutz, T. (2011): Soziale Arbeit im Kontrolldiskurs. Jugendhilfe und ihre Akteure in postwohlfahrtsstaatlichen Gesellschaften. Wiesbaden: VS
- Olk, T. (2008): Soziale Arbeit und Sozialpolitik – Notizen zu einem ambivalenten Verhältnis. In: Bielefelder Arbeitsgruppe 8 (Hrsg.): Soziale Arbeit in Gesellschaft. Wiesbaden: VS, S. 287-298
- Olk, T. (2009): Soziale Arbeit im deutschen Sozialstaatsmodell. Der „Sozialinvestitionsstaat“ und seine Auswirkungen auf die Soziale Arbeit. In: Kessl, F./ Otto, H.-U. (Hrsg.): Soziale Arbeit ohne Wohlfahrtsstaat? Zeitdiagnosen, Problematisierungen und Perspektiven. Weinheim/ München: Juventa, S. 23-34
- Rothgang, H./ Schmid, A./ Schneider, S. (2013): Transformationen des Interventionsstaats und ihre Erklärung: Das Beispiel nationaler Gesundheitssysteme. In: Bach, M. (Hrsg.): Der entmachtete Leviathan. Löst sich der souveräne Staat auf?. Sonderheft 5 der Zeitschrift für Politik. Baden-Baden: Nomos, S. 175-196
- Scherr, A. (2013): Agency – ein Theorie- und Forschungsprogramm für die Soziale Arbeit? In: Graßhoff, G. (Hrsg.): Adressaten, Nutzer, Agency. Akteursbezogene Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: Springer VS, S. 229-242
- Seithe, M. (2012): Schwarzbuch Soziale Arbeit. 2. durchgesehene und erweiterte Aufl. Wiesbaden: VS
- Wagner, T. (2012): „Und jetzt alle mitmachen!“ Ein demokratie- und machttheoretischer Blick auf die Widersprüche und Voraussetzungen (politischer) Partizipation. In: WIDERSPRÜCHE. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, 32. Jg., Heft 123, S. 15-38
- Weber, J. (2009): Begeisterung für die Macht als politische Grundhaltung. Ein Gegenentwurf zur deutschen Rezeption von Empowerment. In: WIDERSPRÜCHE. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, 29. Jg., Heft 112, S. 7-22
- Ziegler, H. (2008): Soziales Kapital und agency. In: Homfeldt, H. G./ Schröer, W./ Scheppe, C. (Hrsg.): Vom Adressaten zum Akteur. Soziale Arbeit und Agency. Opladen/ Farmington Hills: Barbara Budrich, S. 83-106
- Ziegler, H. (2011): Der aktivierende Sozialstaat und seine Pädagogik. Gerechtigkeitsideologien Studierender in der Sozialen Arbeit. In: Thiersch, H./ Treptow, R. (Hrsg.): Zur Identität der Sozialen Arbeit. Positionen und Differenzen in Theorie und Praxis. Sonderheft 10 neue praxis, Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik, S. 74-77